

VON MATTHIAS SCHIERMEYER

**STUTTGART.** Von einer Einigung nach harten Verhandlungen lässt sich kaum reden. Es ist eher ein einseitiger Beschluss der Regierung, wie der Tarifabschluss der Länder auf die Beamten und Versorgungsempfänger im Südwesten übertragen werden soll. Die weitgehende Übernahme in Baden-Württemberg steht nun fest, wie die Gewerkschaften bis Donnerstagmittag vom Finanzministerium erfahren haben. Dabei gibt es jedoch leichte Abweichungen zum Tarifiergebnis.

Demnach erhalten die etwa 188 000 Beamten zum 1. November 2024 eine Besoldungserhöhung von linear 5,6 Prozent. Das bedeutet: der Sockel von 200 Euro aus dem Tarifabschluss muss für die Beamten in eine prozentuale Steigerung umgerechnet werden. Dies folgt der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen. Bei den Tarifkräften wird der Sockel von den Ländern zwar mit durchschnittlich 4,76 Prozent mehr Gehalt berechnet – im Beamtenbereich ist die Berechnungsgrundlage wegen der im Schnitt höheren Besoldung aber eine andere.



Foto: dpa-Narjain Maat  
**„Jetzt Geld in die Hand zu nehmen, das ist gut und richtig.“**

**Kai Rosenberger,**  
 BBW-Vorsitzender

Von Februar 2025 an erhöhen sich die Bezüge um weitere 5,6 Prozent – also um 0,1 Prozentpunkte mehr als für die Tarifbeschäftigten. Grund ist hier der Mindestbetrag von 340 Euro, der zu diesem Zeitpunkt für die Tarifkräfte erreicht werden soll und der sich schlecht auf die Beamten übertragen lässt. Folglich wird die Besoldung an dieser Stelle aufgewertet.

Mehr Geld gibt es bereits Ende März 2024 mit den April-Bezügen. Dann erhalten die Beamten eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1800 Euro plus vier Mal 120 Euro für die Monate Dezember bis April. Es folgen jeweils 120 Euro von Mai bis Oktober. Insgesamt gibt es somit 3000 Euro. Die ersten Zahlungen fließen allerdings etwas später als für die Tarifbeschäftigten, weil das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) aus technischen Gründen mehr Vorlauf für die Umsetzung benötigt. Teilzeitbeschäftigte bekommen die Inflationsausgleichsprämie anteilig entsprechend ihrem Arbeitsverhältnis.

Der Beamtenbund Baden-Württemberg begrüßt im Kern die zügige Entscheidung der Landesregierung. „Glücklich sieht an-



Die Höhe der Inflationsausgleichsprämie für Pensionäre ist ein Streitpunkt.  
 Foto: Avarit/Ralf Poller

## Keine volle Prämie für die Pensionäre

Das Tarifiergebnis im öffentlichen Dienst wird mit Abweichungen auf den Beamten- und Versorgungsbereich im Südwesten übertragen. Die Gewerkschaften sind sich uneins.

### Tarifabschluss und Übernahme kosten mehr als drei Milliarden Euro

**Kosten** Finanzminister Danyal Bayaz hatte die Kosten des Tarifabschlusses für das Land auf etwa 3,4 Milliarden Euro für die gesamte Laufzeit von 25 Monaten beziffert. Bundesweit rechnen die Länder mit Gesamtkosten von 23,9 Milliarden Euro.

**Gesetz** Die Übertragung muss noch vom Landtag im Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz beschlossen werden. Dies könnte bis Mitte Januar erfolgen. Mit großer Gegenwehr seitens der Opposition ist nicht zu rechnen.

**Betroffene** Abweichend von den Angaben des Beamtenbunds sind nach den Zahlen des Gewerkschaftsbunds etwa 220 000 Beamtinnen und Beamten im Land und den Kommunen sowie 142 000 Versorgungsempfänger davon tangiert. ms

ders aus“, sagte der Landesbund-Vorsitzende Kai Rosenberger unserer Zeitung. „Aber ganz enttäuscht bin ich auch nicht.“ Damit werde das Land seiner Verantwortung als Dienstherr gerecht und mache in Zeiten akuten Fachkräftemangels den öffentlichen Dienst für potenzielle Bewerber attraktiver.

Rosenberger zeigt sich auch nicht überrascht von den Abstrichen für die 151 000 Versorgungsempfänger im Land. Denn die deutlichste Abweichung vom Tarifiergebnis betrifft den umstrittensten Punkt: die Inflationsausgleichsprämie für die Pensionäre, die davon lediglich im Rahmen ihres individuellen Ruhegehaltssatzes – also maximal mit 71,75 Prozent – profitieren. Wer zum Beispiel einen Versorgungssatz von 60 Prozent hat, bekommt die Prämie nur zu 60 Prozent, also 1800 Euro. Damit folgt Baden-Württemberg einer Verabredung der Länder, den gleichen Weg wie der Bund nach dem Tarifabschluss vom April einzuschlagen. Finanzminister Danyal Bayaz (Grüne) rechnet dies mit der „systemgerechten“ Übertragung, wonach die Pension auch entsprechend dem Ruhegehaltssatz erhöht wird.

Deutlich kritischer als der Beamtenbund gibt sich der Gewerkschaftsbund. DGB-Landesvize Maren Diebel-Ebers moniert: „Andere Bundesländer haben bereits beschlossen, den Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro eins zu eins auf die Besoldung zu übertragen – Nordrhein-Westfalen etwa zeigt, dass dies möglich ist.“ Baden-Württemberg sollte hier mutiger sein. Zudem müsse die Inflationsausgleichsprämie „schnellstmöglich“ an die Beamten ausgezahlt werden. Verdi-Landesvize Hanna Binder betonte, die Übertragung finde „weder zeit- noch inhaltsgleich“ statt. Jetzt brauche es „echte Verhandlungen mit dem Land“. Der „Vorschlag“ des Ministeriums dürfe nicht das letzte Wort bleiben.

Offen ist aber, inwieweit dem Verfassungsgericht Folge geleistet wird, einen Abstandsgebot von 15 Prozent von der untersten Besoldung zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum einzuhalten. Rosenberger sieht da für 2025 und wegen der nächsten Bürgergeldhöhung vor allem für das Jahr 2024 ein Problem. Die lineare Besoldungserhöhung erfolge erst im November, und die Einmalzahlungen „werden definitiv nicht ausreichen, um den Anstieg des Bürgergelds zu kompensieren“. Dass der nötige Abstand dann nicht mehr stimmen, wisse das Finanzministerium. „Die fangen jetzt an zu rechnen, lassen sich aber noch nicht in die Karten schauen“, sagte der Landesbund-Chef. Inwieweit nun das Vier-Säulen-Modell der Beamtenbezahlung verändert werden muss, wird sich erst in einigen Monaten zeigen.